

Frage 6. Sie betrifft die Fortschreibung des Braunkohlenplanes.

Thomas Jurk, SPD: Diese Frage richtet sich auf die Fortschreibung des Braunkohlenplanes für den Tagebau Nochten. Im Dezember des vergangenen Jahres wurde bekannt, dass entgegen bisheriger Verlautbarungen nicht eine Teil-, sondern eine Gesamtfortschreibung des Braunkohlenplanes von 1994 für den Tagebau Nochten vorgenommen werden soll. Daher wird vor Ende des Jahres 2012 keine Entscheidung über die Genehmigung des Braunkohlenplanes erfolgen.

Der Vertreter des Staatsministeriums des Innern begründete diese Veränderung anlässlich einer Informationsveranstaltung am 24. Februar 2010 im Sorbischen Kulturzentrum Schleife mit der erforderlichen Rechtssicherheit.

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. Worin liegen die Gründe für die Notwendigkeit einer Gesamtfortschreibung anstelle der ursprünglich vorgesehenen Teilfortschreibung des Braunkohlenplanes?
2. Wie werden die einzelnen Verfahrensschritte nunmehr terminlich eingeordnet?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Jurk, jetzt kann ich direkt antworten. Zur Frage 1. Es ist tatsächlich so, dass, nachdem am 11. Dezember 2006 das Bergbauunternehmen Vattenfall Europe Mining einen Antrag zur Inanspruchnahme des im Braunkohlenplans von 1994 als Vorranggebiet gesicherten Teils der Lagerstätte gestellt hat, der Planungsträger, der regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, zunächst eine Teilfortschreibung erwogen hat. Aber bei der Auswertung der umfangreichen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum erarbeiteten Vorentwurf ist deutlich geworden, dass die neu beabsichtigte Inanspruchnahme des Vorranggebietes in einem untrennbaren Zusammenhang mit den sonstigen Festlegungen des Braunkohlenplans steht und daher eine, wie vorher angedacht, Teilfortschreibung einzelner Plansätze nicht in Betracht kommt.

Deshalb ergibt sich die Antwort auf Frage 2 wie folgt: Das erforderliche zweistufige Verfahren zur Fortschreibung des Braunkohlenplans Nochten soll nach den aktualisierten Vorstellungen des Planungsträgers in folgenden Schritten ablaufen: Stufe 1 – Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf findet bis zum 25. März 2010 statt. Stufe 2 – Die Erarbeitung des Entwurfes, die zweite Beteiligung des Trägers öffentlicher Belange, die Beteiligung der Öffentlichkeit und des Erörterungstermins sollen bis zum III. Quartal 2011 abgeschlossen sein. Bis zum Ende des II. Quartals 2012 soll die Planung beim SMI eingereicht werden.

Zu beachten ist hierbei, dass im Rahmen der Fortschreibung eine sogenannte integrierte strategische Umweltprüfung

sowie eine Fauna-Flora-Habitat- und eine Special-Protection-Areas-Prüfung, also eine Vogelschutzgebietprüfung durchzuführen ist.

Thomas Jurk, SPD: Danke für die Antwort.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die nächste Fragestellerin ist Frau Jähnigen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie stellt die Frage 10 zu Baumfällungen in Dresden-Pieschen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich möchte nach den Baumfällungen fragen, die durch eine Behörde des Freistaates, die LTV, veranlasst wurden. Herr Umweltminister Kupfer ließ letztlich im Rahmen einer Hochwasserschutzmaßnahme entlang der Kötzschenbroder Straße 32 Altbäume fallen. Deren Erhalt war vorher durch einen Planfeststellungsbeschluss als Soll-Regelung empfohlen worden.

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. Inwiefern hatte die Landesdirektion Dresden von den Fällabsichten der Landestalsperrenverwaltung Kenntnis und wie war die Haltung der Landesdirektion bezüglich der Baumfällungen?
2. Inwiefern sind die Baumfällungen mit dem Planfeststellungsbeschluss vereinbar?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Kupfer.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Frau Abgeordnete, ich möchte Ihre Fragen wie folgt beantworten: Zur Frage 1. Die Landestalsperrenverwaltung beantragte im Mai 2006 die bautechnisch notwendige Fällung von 15 der hier in Rede stehenden 32 Bäume, selbstverständlich mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen. Diese Fällungen waren der Landesdirektion Dresden und damit schon aus dem Planfeststellungsantrag bekannt. Die 17 weiteren Fällungen ergaben sich im Zuge der Ausführungsplanung. Die Landesdirektion war darüber im Grundsatz mit Schreiben und Baumgutachten vom 28. Januar 2010 informiert.

Die konkret zu fallenden Bäume wurden im Ergebnis eines Ortstermins am 1. Februar 2010 und einer weiteren Beratung am 11. Februar 2010 ordnungsgemäß mit dem für Baumfällungen zuständigen Grünflächenamt der Stadt Dresden festgelegt. Das Baumgutachten forderte für drei Bäume eine Fällung aufgrund ihres schlechten Zustandes. Fünf Bäume mussten gefällt werden, da durch die zu bauende Binnenentwässerung der Wurzelraum stark beeinträchtigt wird. Für weitere neun Bäume waren die Erhaltungsprognosen auch bei maximalem Erhaltungsaufwand nach Abstimmung mit dem Grünflächenamt so schlecht, dass eine Fällung mit den entsprechenden Ersatzpflanzungen vereinbart wurde.

Die Einhaltung von Nebenbestimmungen aus den Planfeststellungsbeschlüssen ist von der zuständigen Vollzugsbehörde zu kontrollieren. Das ist in diesem Fall das Dresdner Grünflächenamt und nicht die Landesdirektion.

Das Grünflächenamt hat die nach fünf Jahren und zwei öffentlichen Genehmigungsverfahren begonnene Ausführungsplanung der Landestalsperrenverwaltung fachlich begleitet. Es hat in diesem Rahmen auch zum Schutz von drei dichtbesiedelten Stadtteilen der Landeshauptstadt die Baumfällungen genehmigt.

Zur zweiten Frage. Die Baumfällungen sind mit dem Planfeststellungsbeschluss vereinbar, denn die betreffenden Nebenbestimmungen legten als prognostische Entscheidung zwar fest, dass der Baumbestand möglichst zu erhalten ist. Sie lässt aber unter bestimmten Voraussetzungen, also bei Nichtrealisierbarkeit der Einhaltung oder bei vereinbarten Ersatzpflanzungen, weitere erforderliche Fällungen grundsätzlich zu. Hierüber hat die zuständige Behörde, die Landeshauptstadt Dresden, entschieden.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Nachfrage von Frau Jähnigen?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bitte, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich stelle die zwei möglichen Nachfragen gleich zusammen, damit es schneller geht. Wo werden die Ersatzpflanzungen sein? Wurde der tatsächliche Zustand der Bäume – ich habe dort nur gesunde Bäume gefällt gesehen – im Nachgang zu den Fällungen dokumentiert?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Beides entzieht sich im Augenblick meiner Kenntnis. Ich werde Sie darüber schriftlich informieren.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, Sie können gleich am Mikrofon stehen bleiben. Wir beschließen die Fragestunde mit der Frage 11. Sie betrifft die Abschaltung der Neigetechnik im Nahverkehr Westsachsen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Meine Frage bezieht sich auf die Abschaltung der Neigetechnik besonders im westsächsischen Dieselverkehr. Diese dauert seit Herbst 2009 an. In der Antwort auf meine Anfrage schrieb die Staatsregierung, dass sie dafür nicht zuständig sei; zuständig seien die Nahverkehrsverbände und der Bund. Allerdings handelt es sich dabei auch um eine überregionale Bahnverkehrsline. Die Städte Glauchau und Reichenbach sind seitdem von der InterRegio-Bedienung abgehängt.

Deshalb meine Fragen:

1. Was hat die Staatsregierung seit Oktober 2009 unternommen, um in Westsachsen und insbesondere bei der über die sächsischen Landesgrenzen hinaus verkehrenden InterRegio-Linie Dresden–Hof–Nürnberg eine baldige Normalisierung der Verkehrsverhältnisse zu erreichen?

2. Wie kann nach Auffassung der Staatsregierung die Wiederbedienung durch den InterRegio der Städte Glauchau und Reichenbach zeitnah erreicht werden?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Auf die Fragen von Frau Jähnigen antwortet Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich übernehme gern die Beantwortung der Frage für die Staatsregierung im Auftrag meines Kollegen Morlok, der zurzeit gerade das Generalkonsulat der Republik Kasachstan eröffnet. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis, wenn ich, Nachfragen betreffend, auf die schriftliche Beantwortung verweise.

Im Zusammenhang mit der Beantwortung Ihrer Fragen gehe ich zunächst einmal von der Grundannahme aus, dass Sie auf das Angebot Franken-Sachsen-Express Bezug nehmen. Dieser besteht aus zwei sich überlagernden Linien. Der im Zwei-Stunden-Takt verkehrende Interregioexpress Nürnberg–Hof–Plauen–Chemnitz–Dresden ist ein eigenwirtschaftliches Angebot der DB Regio AG. Weder die sächsische noch die bayerische Staatsregierung haben auf dieses Angebot Einflussmöglichkeiten. Darüber hinaus verkehrt zweistündlich der Regionalexpress Nürnberg–Marktredwitz–Hof–Chemnitz–Dresden. Aufgabenträger für dieses SPNV-Angebot sind in Sachsen die nach dem Territorialprinzip zuständigen kommunalen Zweckverbände. Die Sächsische Staatsregierung hat gemäß ÖPNV-Gesetz diesbezüglich keine direkten Einflussmöglichkeiten. Die beiden vorgenannten Verkehrsangebote werden mit Neigetechnik-Nahverkehrstriebwagen der Baureihe 612 erbracht.

Das der Fragestellung zugrunde liegende Kernproblem besteht nun darin, dass besagte Fahrzeuge nach dem Auftreten von Funktionsstörungen im Neigetechniktrieb im Oktober 2009 bis auf Weiteres nur mit abgeschalteter Neigetechnik fahren dürfen. Aus fachlicher Sicht muss in diesem Zusammenhang leider eingeschätzt werden, dass auf dem hiesigen Schienenfahrzeugmarkt zurzeit kein Neigetechnikfahrzeug verfügbar ist, welches den Ansprüchen des Schienenpersonennahverkehrs hinlänglich gerecht wird. Anders ausgedrückt: Es ist keine kurzfristige Lösung des Problems in Sicht.

Trotz der verständlichen Unzufriedenheit über diesen auch für die Staatsregierung völlig unbefriedigenden Zustand dürfte weitgehendes Einvernehmen darin bestehen, dass die Sicherheit der Fahrgäste höchste Priorität genießen muss. Ein Wiedereinsatz der Neigetechnik im Schienenpersonennahverkehr kommt vor diesem Hintergrund nur dann infrage, wenn alle sicherheitsrelevanten Probleme gelöst sind. Bis dahin gilt konkret: Solange das bogenschnelle Fahren der Neigetechnikzüge nicht möglich ist, sind signifikante Fahrzeitverlängerungen auf den relevanten Relationen leider unumgänglich.

Die DB Regio AG hat vor diesem Hintergrund den Fahrplan des Regionalexpresses Nürnberg–Dresden